

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.02.2014

Drucksache Nr. 015/2014 öffentlich

Altkleidersammlungen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: -

Gäste: -

Einleitung:

Am 01.07.2013 wurde dem Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit zuletzt über die aktuellen Entwicklungen bei gewerblichen Sammlungen berichtet (DS-Nr. 85/2013). Hierbei wurden die gesetzlichen Regelungen erläutert, welche am 01.06.2012 mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten sind und durch die die gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen neu geregelt wurden.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis fokussiert sich diese Thematik auf den Bereich der Altkleidersammlungen. Bereits seit einiger Zeit hohe erzielbare Erlöse haben mancherorts zu einer starken Zunahme der Sammlungen bis hin zu einem gewissen Wildwuchs geführt. Nicht alle dieser Aktivitäten sind legal. Aus diesen Gründen hatte sich das Landratsamt sowohl als zuständige untere Abfallrechtbehörde wie auch als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Sachverhalt:

Gemäß dem - einstimmig gefassten - Ausschussbeschluss vom 01.07.2013 hat der Landkreis ein Kooperationsmodell unter Beteiligung der gemeinnützigen Organisationen, welche im Landkreis bereits Altkleidersammlungen betreiben oder solche konkret geplant haben, erarbeitet.

Dabei verfolgte der Landkreis das Ziel, eine kreiseigene Sammlung in Kooperation mit den bestehenden gemeinnützigen Einrichtungen, welche bereits stationäre Altkleidersammlungen durchführen, zu etablieren. Hierfür waren Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl für die gemeinnützigen Einrichtungen als auch für den Landkreis (und damit letztlich für den Abfallgebührenzahler) Vorteile gegenüber dem Status quo zu erkennen sind. Im Zusammenspiel mit den Kommunen sollen hierdurch gewerbliche Sammlungen, insbesondere illegale Sammlungen, verdrängt bzw. unterbunden werden.

Derzeit betreiben das Deutsche Rote Kreuz (Kreisverbände Villingen-Schwenningen, Donaueschingen und Tuttlingen), das Jugendwerk St. Georg e.V Villingen-Schwenningen (Pfadfinder), der Malteser Hilfsdienst e.V., das Kolping Bildungswerk e.V. und der Help World e.V in unterschiedlichem Umfang eine Altkleider-Containersammlung im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Johanniter-Unfallhilfe e.V. und der Arbeiter-Samariter-Bund e.V. haben eine eigene Sammlung konkret geplant.

Mit diesen Organisationen hat die Verwaltung mehrere Gespräche geführt. Außerdem hat die Verwaltung bundesweit zu Kooperationsmodellen zwischen Abfallwirtschaftsbetrieben und caritativen Einrichtungen recherchiert.

Ein dem o. a. Ziel (kreiseigene Sammlung unter Berücksichtigung bestehender gemeinnütziger Sammelstandorte) vergleichbares Modell wird derzeit in der Stadt Köln umgesetzt.

Für die Umsetzung wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis alle bestehenden gemeinnützigen Sammlungen erfasst und für jede einzelne Ortschaft ausgewertet. Unter Berücksichtigung der Lage zum nächstgelegenen "gemeinnützigen" Standort, des Einzugsgebiets bzw. der einem Containerstandort potentiell zuzuordnenden Einwohnerzahl wurden mögliche neue Standorte für eine "Gemeinschaftssammlung" (kreiseigene Sammlung in Kooperation mit den Gemeinnützigen) ermittelt. Bestehende, von gewerblichen Sammlern betriebene Standorte wurden hierbei bewusst nicht berücksichtigt. Mögliche neue Standorte orientieren sich im Wesentlichen an bestehenden Standorten von Glascontainern. Die geplante "Gemeinschaftssammlung" soll also stark am Bedarf für den Bürger wie auch am Altkleider-Aufkommen orientiert sein.

Gemeinsam mit den gemeinnützigen Organisationen wurde eine unterschriftsreife Vereinbarung ausgearbeitet. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen, dass sich die Gemeinnützigen verpflichten, ihre bestehenden Sammlungen mit kreisweit ca. 140 Standorten nicht auszuweiten. Dies soll dem gegenseitigen Schutz wie auch dem Schutz der geplanten Sammlung dienen. Der Landkreis wird dabei, abgestimmt mit den Gemeinnützigen, eine "Gemeinschaftssammlung" organisieren. Diese Sammlung wird voraussichtlich kreisweit 60 bis 80 neue Containerstandorte umfassen. Die Container sollen mit einem gemeinsamen Logo, bestehend aus den Logos aller Beteiligten (einschl. des Landkreises), gekennzeichnet sein. Der Bürger kann so erkennen, dass er mit Einwurf seiner Altkleider in einen solchen Container sowohl den Landkreis (und damit den Abfallgebührenzahler) als auch die beteiligten gemeinnützigen Organisationen unterstützt und dass es sich um eine legale Sammlung im abfall- und straßenrechtlichen Sinn handelt.

Der Landkreis organisiert bezüglich der "Gemeinschaftssammlung" zentral die Vermarktung der Altkleider, Gestellung der Container, die Logistik sowie die Standplatzreinigung. Von den Nettoerlösen erhalten die beteiligten Gemeinnützigen 20%. Diese werden anteilig entsprechend der bestehenden Containerstandortzahl an die Organisationen weitergeleitet. Die Johanniter e.V. möchten nun freiwillig auf ihre konkret geplante eigene Sammlung verzichten und erhalten deshalb pauschal 3% des Gemeinnützigen-Anteils. Der Arbeiter-Samariter-Bund e.V. hat sich bis zum Versand der Drucksache noch nicht eindeutig geäußert. Der Malteser Hilfsdienst e.V.

hat mittlerweile geäußert, dass er mangels Wirtschaftlichkeit kein Interesse an einer Teilnahme an der Kooperation hat.

Der Landkreis verpflichtet sich gemäß der geplanten Vereinbarung auch, sowohl für die neue Gemeinschaftssammlung als auch für die Sammlungen der teilnehmenden Gemeinnützigen aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Bürger sollen dazu motiviert werden, ihre Altkleider entweder in die Container der gemeinnützigen Vereinbarungspartner oder in die Gemeinschaftscontainer einzuwerfen.

Die Gemeinde Tuningen ist von diesem Vorhaben nicht berührt, da dort eine gemessen an der Bevölkerungszahl ausreichende Zahl gemeinnütziger Altkleidercontainer bereits besteht. Da diese vom DRK, Ortsverein Tuningen, betrieben werden und dieser Ortsverein dem Kreisverband Tuttlingen angehört, wurde dieser mangels Interesse an einer Vereinbarung mit dem Kreis auch im Weiteren nicht beteiligt. Nicht von der geplanten Vereinbarung erfasst werden auch die bestehenden Altkleidercontainer des Landkreises auf den Wertstoffsammelstellen, da diese nur zeitweise, nämlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten, zugänglich sind.

Auf Einladung des Landkreises fand am 25.10.2013 eine Besprechung mit Vertretern der Städte und Gemeinden statt. Die Abstimmung mit den Städten und Gemeinden hat für das Modell besonders deshalb eine große Bedeutung, da die Gemeinden ebenfalls das Ziel eines möglichst geordneten Altkleidersammelsystems verfolgen und sie für die meisten in Frage kommenden Standortflächen als Eigentümer zuständig sind. Einige Kommunen sind bereits mit der Abräumung illegal aufgestellter Container aktiv geworden. Hierzu erfolgte ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

Das geplante Konzept des Landkreises wurde den Gemeinden vorgestellt und die möglichen neuen Standorte mittlerweile weitgehend abgestimmt. Auch die Bereitstellung der Standorte sowie eine Standortreinigung durch die jeweiligen Gemeinden wurde diskutiert.

Mittlerweile liegen Rückmeldungen aller Kommunen im Landkreis vor. Grundsätzlich stehen die Kommunen dem Vorhaben offen bzw. positiv gegenüber. Bei einigen gab es Einwände zu konkreten Standortvorschlägen, aber auch konstruktive Alternativvorschläge. Diese dürften in den meisten Fällen problemlos zu klären sein. Eine (kleinere) Gemeinde sieht aus Platzgründen bislang keine Möglichkeit, zusätzliche Container aufzustellen. Drei Gemeinden äußerten Vorstellungen zu Gebühren für die Sondernutzung oder Entschädigung für die Standplatzreinigung, neun Gemeinden äußerten einen Verzicht auf finanzielle Forderungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

A) Altkleidersammlung

Nach Einschätzung der Verwaltung bietet das vorgestellte Konzept die Möglichkeit, gewerbliche Altkleidersammlungen und insbesondere illegale Sammlungen im Schwarzwald-Baar-Kreis einzudämmen. Als „wettbewerbliche“ Lösung ist sie von den gegenwärtigen Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit abfallrechtlichen

Untersagungsverfügungen nicht betroffen.

Die Voraussetzungen einer Kooperation mit etablierten gemeinnützigen Organisationen im Landkreis, welche sich mit Altkleider-Containersammlungen befassen, sind durch das überwiegend positive Echo seitens der Gemeinnützigen aus Sicht der Verwaltung in ausreichendem Umfang gegeben. Auf derzeit bestehende Standorte von gemeinnützigen Organisationen, welche nicht an der Kooperation teilnehmen möchten (Maltheser Hilfsdienst e.V.) soll bei der Aufstellung der Gemeinschaftscontainer dennoch Rücksicht genommen werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die Bevölkerung dem Konzept positiv gegenübersteht, da damit die Abfallgebühren gedämpft und gemeinnütziges Engagement im Landkreis unterstützt wird. Der einzelne Bürger soll bewusst entscheiden, ob er seine Altkleider gebührendämpfend dem Landkreis bzw. als Spende einer gemeinnützigen Organisation überlässt oder aber einen gewerblichen Dritten bei dessen Gewinnerzielung unterstützt. Die diesem Zusammenhang geplante Öffentlichkeitsarbeit wird sicherlich ebenfalls zu einer solchen Meinungsbildung beitragen.

Um mit möglichst allen Städten und Gemeinden einen Konsens zu finanziellen Forderungen für die Standortbereitstellung und Standplatzreinigung zu erreichen, möchte die Verwaltung den Gemeinden flächendeckend eine Standplatzreinigungsgebühr in Höhe von 100,- € je Standplatz und Jahr anbieten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Auf Basis der derzeit erzielbaren Erlöse beläuft sich die Vergütung für die Altkleider, welche im Rahmen von 60 neuen Gemeinschaftscontainer-Standorten erzielt werden können, auf ca. 130.000,- €. Hiervon abzuziehen sind externe Kosten für die Container, die Leerung, die Vorsortierung und die Standplatzreinigung in Höhe von rd. 80.000,- €. Damit bleiben Netto-Erlöse von rd. 50.000,- €. Davon sind gemäß Vereinbarung mit den Gemeinnützigen 20%, also 10.000,- € mit definiertem Aufteilungsschlüssel jährlich auszubezahlen. Dementsprechend verbleibt ein Anteil von ca. 40.000,- € beim Landkreis, welcher zu 100% dem Abfallgebührenhaushalt zufließt. Davon ist der personelle Aufwand der Verwaltung für die Organisation der Sammlung abzudecken. Die Verwaltung geht davon aus, dass der laufende jährliche Personalaufwand gerechnet in Stunden eine Größe von 10.000,- € nicht übersteigt. Ein größerer einmaliger Aufwand von bis zu 20.000,- € bis zur Etablierung der Sammlung kommt hinzu. Damit lässt sich das Vorhaben aus rein wirtschaftlicher Sicht bereits nach einem Jahr positiv darstellen. Wenn es möglich ist, sogar 80 statt 60 Container zu etablieren, lassen sich die Zahlen noch entsprechend günstiger darstellen.

Allerdings kann nicht sicher damit gerechnet werden, dass die Marktsituation gleichbleibend so günstig bleibt wie sie nun bereits seit einigen Jahren ist. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass ein gravierendes Absinken der Erlöse mittelfristig nicht der Fall sein wird, möchte sich jedoch Ausstiegsmöglichkeiten ab einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren offenhalten.

Bei entsprechendem Ausschussbeschluss soll die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden im Detail geklärt und die Vereinbarung mit den Gemeinnützigen unterzeichnet werden. Der Start der Gemeinschaftssammlung könnte dann im Frühjahr/Sommer 2014 erfolgen.

B) Gemischte Abfälle aus Haushaltungen

In der Drucksache Nr. 85/2013 wurde auch über ein Modell für die gewerblichen Sammlungen von gemischten Abfällen aus Haushaltungen mit Entsorgung durch den Landkreis bzw. beauftragte Entsorgungsunternehmen angekündigt. Solche Abfallgemische sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Hiervon betroffen sind Containermulden, welche von privaten Haushaltungen für gemischte Abfälle von Entsorgungsdiensten angefordert werden (z. B. Haushaltsauflösungen) sowie Anlieferungen von Abfallgemischen direkt bei Entsorgungsunternehmen.

Von einer in Organisation des Landkreises stehenden Containersammlung für gemischte Abfälle aus Haushaltungen (Containermulden) möchte die Verwaltung jedoch derzeit absehen, da dies ein relativ großer Eingriff in das gegenwärtige Marktgeschehen, insbesondere kleinerer Containerbetriebe, bedeuten würde. Außerdem würde einem relativ geringen wirtschaftlichen Vorteil ein relativ großer Organisationsaufwand gegenüberstehen. Das Landratsamt möchte demgegenüber mit abfallrechtlichen Instrumenten verstärkt darauf hinwirken, dass die bestehende Containerabfuhr im abfallrechtlich zulässigen Rahmen und nicht zu Lasten des Abfallgebührenzahlers erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem dargelegten Konzept zur "Gemeinschaftssammlung" von Altkleidern im Landkreis zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Vereinbarungen mit den gemeinnützigen Organisationen im Landkreis und den Gemeinden zu schließen.